

MITTEILUNG | 15.05.2013

Herausgeber: Michael Grosse-Brömer MdB

Redaktion:

Ulrich Scharlack (030) 227-5 23 60

Esther Uleer (030) 227-5 53 75

Claudia Kemmer (030) 227-5 48 06

Alexandra Müller (030) 227-5 25 11

Dr. Matthias Höninger (030) 227-5 27 03

Telefax (030) 227-5 66 60

pressestelle@cducsu.de

www.cducsu.de

## Brinkhaus/Flosbach: „Koalition beschließt Trennbankengesetz“

**Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat heute den Gesetzentwurf zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zur Abwicklungs- und Sanierungsplanung von Banken und zur besseren Abschirmung von Risiken sowie Vorschriften zur strafrechtlichen Verantwortung von Vorständen. Hierzu erklären der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus-Peter Flosbach MdB, und der zuständige Berichterstatter, Ralph Brinkhaus MdB:**

„Das Gesetz ist ein weiterer Meilenstein in der Regulierung der Finanzmärkte.

Mit den Regelungen zur Abschirmung von Risiken, dem sogenannten Trennbankenteil, haben wir einen Weg gefunden, die Kundengelder besser vor den Risiken aus spekulativen Geschäften zu schützen. Dies wird zu einer besseren Krisenfestigkeit der Bank und des Bankensystems insgesamt beitragen.“

Mit dem Gesetz ziehen wir auch die Verursacher der Krise noch stärker zur Verantwortung. Vorstände von Banken und Versicherungen müssen künftig mit Haftstrafen rechnen, wenn Sie einer Anordnung der Bankenaufsicht zuwiderhandeln. Zudem müssen Banken Pläne für ihre eigene Sanierung und Abwicklung vorweisen, so dass eine Insolvenz des Instituts nicht mehr aufgrund seiner Größe und seinem „Vernetztheitsgrad“ pauschal ausgeschlossen werden kann.“

### **Hintergrund:**

Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist, dass Banken künftig Pläne vorweisen müssen, wie ihre eigene Sanierung und Abwicklung im Fall eines Falles vonstattengehen kann (sog. Bankentestamente). Außerdem soll eine besondere Einheit in der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtet werden, um für systemrelevante Banken Abwicklungspläne zu erstellen.

Daneben enthält der Gesetzentwurf Regelungen für eine verbesserte Abschirmung von Risiken aus spekulativen Geschäften vom Kundengeschäft. Der Gesetzentwurf folgt dabei weitgehend den Erkenntnissen und Empfehlungen der europäischen Liikanen-Gruppe und setzt die Vereinbarung mit Frankreich um, in Europa auch beim Aufbau eines Trennbankensystems mit nationalen Regelungen voranzugehen.

Der Gesetzentwurf sieht auch strafrechtliche Vorschriften für Vorstände der Banken und Versicherungen vor. Verstoßen die Vorstände gegen eine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, drohen künftig auch Haftstrafen. Der Gesetzentwurf ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Regulierung der Finanzmärkte. Deutschland nimmt mit diesem Gesetzentwurf erneut eine Vorreiterrolle in Europa ein.

Die 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag ist für den 17. Mai 2013 vorgesehen.

Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 7. Juni 2013 mit dem Gesetz befassen. Das Vorhaben ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.